

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 2 Abs. 1 Hamburgisches Spielhallengesetz (HmbSpielhG) i.V.m. Artikel 1 § 24 des Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrages

Name und Anschrift des Betriebes

Name
Anschrift

(Zutreffendes bitte **X** ankreuzen) * Angaben sind freiwillig

1. Angaben zur Person

- als Antragsteller / Antragstellerin
- als gesetzliche Vertretung für Antrag stellende juristische Person
 (Hinweis: Sind mehrere Personen zur Vertretung berufen, ist Nummer 1 dieses Antrags für jede Person auszufüllen.
 Angaben zur juristischen Person bei Nummer 2)

Familienname	
Geburtsname	
Vorname(n) / Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Geburtsdatum / Geburtsort	/

Anschrift der Wohnung:	
Straße / Hausnummer	
Postleitzahl / Ort	/
Staat, wenn nicht Deutschland	
Telefon* (Festnetz / Mobil)	/
Telefax*	
E-Mail*	
Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> andere:

Aufenthaltssorte in den letzten 5 Jahren:		
Zeitraum von	Zeitraum bis	Ort (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Ausübung einer beruflichen Tätigkeit als Geschäftsführer/in einer juristischen Person, als persönlich haftende/r Gesellschafter/in einer Personengesellschaft oder als Inhaber/in eines Einzelunternehmens in den letzten fünf Jahren			
Zeitraum von	Zeitraum bis	Unternehmen	Tätigkeit

Anhängige Strafverfahren (Justizbehörde, Aktenzeichen)	
---	--

Anhängige Bußgeldverfahren aufgrund von Ordnungswidrigkeiten bei einer gewerblichen Tätigkeit – bei Antrag für juristische Person auch gegen diese (Behörde, Aktenzeichen)	
Anhängiges Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 Gewerbeordnung und/oder Rücknahme- beziehungsweise Widerrufverfahren einer gewerblichen Erlaubnis – bei Antrag für juristische Person auch gegen diese	
Abgabe einer Vermögensauskunft beziehungsweise Haft zur Erzwingung einer Vermögensauskunft innerhalb der letzten fünf Jahre – bei Antrag für juristische Person auch gegen diese	
Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beziehungsweise Abweisung des Eröffnungsantrags mangels Masse innerhalb der letzten fünf Jahre – bei Antrag für juristische Person auch gegen diese	
Eintragung in das Schuldnerverzeichnis bei einem zentralen Vollstreckungsgericht (Gericht, Aktenzeichen).	

2. Angaben zum Unternehmen (bei juristischer Person als Antragstellerin)

Firma (Name des Unternehmens) _____

Eintrag im Handels-/Genossenschafts-/ Vereinsregister ist erfolgt

ja, beim Amtsgericht in _____ Nummer der Eintragung _____

nein

Hauptniederlassung	
Straße / Hausnummer	
Postleitzahl / Ort	/
Telefon* (Festnetz / Mobil)	/
Telefax*	
E-Mail*	

3. Ergänzende Anträge

Ich beantrage die

Ausstellung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde

Auskunft aus dem Gewerbezentralregister

Bescheinigung in Steuersachen (früher: Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung) des allgemeinen Finanzamtes

Steuernummer: _____ Finanzamt: _____

Bescheinigung in Steuersachen (früher: Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung) des Finanzamtes für Verkehrsteuern und Grundbesitz

Steuernummer: _____ Finanzamt: _____

Ich **entbinde** das **Finanzamt** für die Bearbeitung des Erlaubnisanspruches **vom Steuergeheimnis** hinsichtlich der in die Bescheinigung aufgenommenen Daten.

Hinweise:

- Dieser Antrag ist nur möglich, **wenn der Wohnsitz in Hamburg ist**. Bei auswärtigem Wohnsitz ist der Antrag beim Finanzamt am Wohnsitz zu stellen.
- Die Bescheinigung in Steuersachen enthält Daten über die steuerlichen Verhältnisse, insbesondere über bestehende Steuerrückstände, die Einhaltung steuerlicher Zahlungstermine und von Terminen zur Abgabe von Steuererklärungen und Steuervoranmeldungen sowie über etwaige Strafen oder Bußgelder wegen Steuervergehen und über ein Insolvenzverfahren oder die Abgabe einer Vermögensauskunft.
- **Bei Steuerschulden** sollte zunächst Kontakt zum Finanzamt aufgenommen werden, weil Steuerschulden zu einer Ablehnung des Erlaubnisanspruches führen können.

4. Angaben über den zur Erlaubnis beantragten Betrieb

Es handelt sich um eine

Fortführung eines bestehenden Betriebes (Ablauf Übergangsfrist 01.07.2017 oder befristeter Erlaubnis)

Übernahme eines bestehenden Betriebes: Name des Vorgängers _____

Neuerrichtung

Änderung im bestehenden Betrieb

Nur ausfüllen bei Neuerrichtung oder Änderung im bestehenden Betrieb:

Die Nutzungs- bzw. Baugenehmigung ist beantragt

Ja nach § 61 HBauO nach § 62 HBauO

Nein

Grundfläche der zum Spielbetrieb vorgesehenen Räumlichkeiten _____ m²

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Erforderliche Unterlagen

- Auszug aus dem Gewerbezentralregister – für Antragsteller/in beziehungsweise gesetzliche Vertretung.
- Führungszeugnis (zur Vorlage bei Behörden) – für Antragsteller/in beziehungsweise gesetzliche Vertretung.
- Aktuellen Auszug aus dem Handels-/Genossenschafts-/ Vereinsregister – bei juristischen Personen.
- Bescheinigung in Steuersachen – für Antragsteller/in (früher: Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung) des allgemeinen Finanzamtes.
- Bescheinigung in Steuersachen – für Antragsteller/in (früher: Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung) des Finanzamtes für Verkehrsteuern und Grundbesitz.
- Kopie Personalausweis (Vor- und Rückseite) oder Reisepass mit Meldebescheinigung.
- Sachkundenachweis nach § 2 Absatz 5 Nr. 5 Hamburgisches Spielhallengesetz, dass erfolgreich Kenntnisse über die rechtlichen Grundlagen für den in Aussicht genommenen Betrieb sowie zur Prävention der Spielsucht und im Umgang mit betroffenen Personen erworben wurden.
- Miet-, Pacht- oder Kaufvertrag.
- Kopie der Baugenehmigung inklusive Lageplan/Grundriss über die zum Spielbetrieb vorgesehenen Räumlichkeiten mit Quadratmeterangabe.

Hinweise

Das Erlaubnisverfahren sowie die Beantragung der Ausstellung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde und der Auskunft aus dem Gewerbezentralregister sind kostenpflichtig.

Ausländer, die sich in Deutschland aufhalten und selbständig oder nichtselbständig tätig werden wollen, benötigen einen hierzu berechtigenden deutschen Aufenthaltstitel, soweit sie nicht die Staatsangehörigkeit eines EU/EWR-Mitgliedstaates haben.

Der Gewerbebetrieb darf erst nach Erteilung der Erlaubnis begonnen werden. Der Beginn des Gewerbebetriebes ist gemäß § 14 Gewerbeordnung anzuzeigen (Gewerbe-Anmeldung). Zuwiderhandlungen können mit Geldbuße geahndet werden.

Sofern Speisen und/oder alkoholische Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht werden sollen, richtet sich die Anzahl der Geld- und Warenspielgeräte nach den Regelungen der Spielverordnung (höchstens drei Geld- oder Warenspielgeräte, § 6 Abs. 1 HmbSpielhG).

Als Aufsicht dürfen gemäß § 6 Abs. 4 Hamburgisches Spielhallengesetz nur Personen beschäftigt werden, die über einen Sachkundenachweis nach § 2 Absätze 2 und 4 Hamburgische Spielerschutzverordnung verfügen.